



ANERKENNUNG

Die von dem Stifter Hartmut Weiß mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 05.05.2021 als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs.1 StiftG NW errichtete

„Geschwister Weiß-Stiftung“

mit Sitz in Neuss

wird gemäß § 2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Düsseldorf, den 19. Mai 2021

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

(Reider)



Az. 21.13-St. 2160

364550/2021